



Anschlussanfrage
 für den Anschluss elektrischer Anschlussobjekte, Anlagen oder Betriebsmittel

<input type="checkbox"/> Errichtung eines neuen Netzanschlusses	<input type="checkbox"/> Änderung eines bestehenden Netzanschlusses	<input type="checkbox"/> zusätzliche Anlage(n) bei einem bestehenden Anschluss	<input type="checkbox"/> zus. Betriebsmittel in einer bestehenden Anlage
---	---	--	--

Anschlusswerber	Rechnungsempfänger	
 Vor- und Familienname(n) bzw. Firmenbezeichnung zzgl. Firmenbuchnummer	
 PLZ Ort
 Straße zzgl. Hausnr./Stiege/Top	
 Telefonnummer E-Mail Adresse
..... Ort, Datum	 Rechtsgültige Fertigung Anschlusswerber/Bevollmächtigter

Anschlussobjekt / Anlage	Adresse des Anschlussobjektes		bei neuem Anschlussobjekt Lageplan beilegen		
 PLZ	 Ort		
 Straße zzgl. Hausnr./Stiege/Top				
	Kurzbeschreibung				
	Anzahl	Art des Anschlussobjektes / der Anlage	Gleichzeitige Leistung	Vorzählersicherung (Wandlermess. > 50 A)	Beschreibung / Merkmale
		Einfamilienhaus kW A	
		Wohnhaus mit Wohnung(en) kW A	
		zusätzliche Wohnung(en)/Anlage(n) kW A	
	Ferienhaus kW A		
	Gemeinschaftsanlage(n) kW A		
	Landwirtschaftliche Anlage(n) kW A		
	Gewerbeanlage(n) kW A		
	Erzeugungsanlage(n) kW(p) A	Informationsblatt für Erzeugungsanlagen ausfüllen und Beilagen beachten (s. Rückseite).	

Betriebsmittel	Beschreibung der Betriebsmittel				
	Anzahl	Art des Anschlussobjektes / der Anlage	Gleichzeitige Leistung	Gesamtleistung	Beschreibung / Merkmale
		Warmwasserspeicher kW kW	
		Durchlauferhitzer f. Warmwassererz. kW kW	
		Wärmepumpe(n) f. Warmwassererz. kW kW	<input type="checkbox"/> unterbrechbar (eigene Messung)
		Wärmepumpe(n) f. Raumheizung kW kW	<input type="checkbox"/> unterbrechbar (eigene Messung)
		Elektrische Direktheizung(en) kW kW	<input type="checkbox"/> unterbrechbar (eigene Messung)
		Speicherheizung(en) kW kW	
	Netzurückwirkungsrelevante Betriebsm. kW kW	Informationsblatt zur Beurteilung von NRW ausfüllen und Beilagen beachten.	
	Sonstige Betriebsmittel (z.B. Ladebox) kW kW		

Lieferant	Voraussetzung für die Belieferung einer elektrischen Anlage mit el. Energie (bzw. Abnahme bei Erzeugungsanlagen) ist u.a. das Bestehen eines gültigen Energieliefervertrages. Bitte führen Sie – sofern bereits bekannt – hier	
	Ihren Energielieferanten an: Energielieferant

Netzbetreiber	Kundennummer:	Anschlussobjekt:	Schlussbemerkungen:

Dieses Feld wird vom Netzbetreiber ausgefüllt.

Stand: 28.04.2020



Allgemeine Hinweise

1. Allgemeines

- Eine Anschlussanfrage ist erforderlich:
 - Für die Errichtung eines neuen Netzanschlusses
 - Für die Änderung eines bestehenden Netzanschlusses
 - Für die Errichtung einer Erzeugungsanlage/Einspeiseanlagen
 - Bei einem Anschluss von zusätzlichen Anlagen (z.B. Wohnungen, ...) bei einem bestehenden Netzanschluss
 - Bei einem Anschluss von zusätzlichen Betriebsmitteln (z.B. Motoren, Ladebox, ...) bei einer bestehenden Anlage
- Pro Anschlussobjekt ist eine Anschlussanfrage erforderlich

2. Folgende Geräte sind anzugeben

- Entsprechend den TAEV sind sämtliche netzrückwirkungsrelevante Betriebsmittel anzugeben. Dazu gehören insbesondere:
 - Heizgeräte über 4,0 kW Gesamtanschlusswert je Anlage/Wohnung (z.B. Nachspeicher-, Mischspeicher-, Direkt- und Außenflächenheizungen, Durchlauferhitzer für Heizzwecke und Warmwasseraufbereitung.
 - Saunaöfen mit einer Nennleistung von mehr als 5,0 kW
 - Motoren mit einer Nennleistung von mehr als 3,0 kW
 - Kondensatoranlagen
 - Phasenschnittgesteuerte Motoren, die die in den TAEV festgelegten Grenzwerten überschreiten
 - Widerstandsschweißgeräte (mit Angabe der Kurzschlussleistung bzw. max. Schweißstrom)
 - Wärmepumpen für Raumheizung und/oder Warmwasserbereitung
 - Speicherbacköfen
 - Keramische Brennöfen
 - Trocknungsanlagen
 - Koch- und Backgeräte mit einer Nennleistung von mehr als 10,0 kW

Für alle außer den für Raumheizung und Warmwasseraufbereitung angeführten Betriebsmittel ist zusätzlich zur Anschlussanfrage das „Informationsblatt für die Beurteilung von Netzurückwirkungen“ beizulegen, sofern diese Betriebsmittel die Leistungsgrenzen der TAEV, Teil III, in der jeweils gültigen Fassung, überschreiten.

3. Keine Anschlussanfrage ist erforderlich

Für Geräte, die zur üblichen Haushaltsausstattung gehören, ist keine Anschlussanfrage erforderlich. Dazu gehören insbesondere:

- Koch-, Back- und Grillgeräte
- Waschmaschinen
- Wäschetrockner
- Geschirrspül- und Bügelmaschinen
- sämtliche Heizgeräte unter 4,0 kW Gesamtanschlusswert je Anlage/Wohnung
- Kleingeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik u.ä.

4. Benützungsbeschränkungen für bestimmte elektrische Geräte

Bei Geräten, die über eine eigene Messeinrichtung mit dem unterbrechbaren Netznutzungstarif abgerechnet werden, ist der Netzbetreiber berechtigt, die Versorgung dieser Anlage täglich am Mittag und Abend für jeweils maximal 1 Stunde zu unterbrechen.

5. Zugänglichkeit der Anlage

In nicht ständig bewohnten Objekten muss die Messeinrichtung von außen zugänglich sein.

6. Energielieferung (Energieabnahme bei Erzeugungsanlagen/Einspeiseanlagen)

Voraussetzung für die Belieferung einer Anlage mit elektrischer Energie (Abnahme bei Einspeiseanlagen) ist u.a. das Bestehen eines gültigen Energieliefer-/Energieabnahmevertrages. Der Energielieferant hat dem Netzbetreiber entsprechend den sonstigen Marktregeln (Kap. 5) die Belieferung der Anlage rechtzeitig bekannt zu geben. Erfolgt die Anmeldung durch den Netzkunden, so hat dieser vor Inbetriebnahme der Anlage dem Netzbetreiber einen gültigen Energieliefervertrag vorzulegen.

7. Leistungsmessung

Bei Anlagen mit Vorzählersicherungen größer 50 Ampere ist gemäß den derzeit geltenden Allgemeinen Verteilernetzbedingungen eine Leistungsmessung verpflichtend.

8. Netzurückwirkungsrelevante Betriebsmittel

Bei elektrischen Betriebsmitteln mit Anschlussleistungen über den in den TAEV, Teil III angegebenen Grenzwerten sind das „Informationsblatt zur Beurteilung von Netzurückwirkungen“ und die Datenblätter der Betriebsmittel vorzulegen.

9. Einspeiseanlagen

Bei Anschluss von Einspeise-/Erzeugungsanlagen sind für die Beurteilung der Netzverträglichkeit folgende Planunterlagen dem Netzbetreiber vorzulegen:

- Informationsblatt für Erzeugungsanlagen
- Elektrisches Anlagenübersichtsschema
- Stromlaufplan Entkopplungsschutz (bei Generatoren)
- Datenblatt Entkopplungsrelais (bei Generatoren)
- ggf. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Wechselrichters (falls nicht typgeprüft)
- Bei Ökostromeinspeisung ein Anerkennungsbescheid des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung

10. Zusätzliche Informationen

In allen Tarif- und Anschlussfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne telefonisch, per E-Mail und nach Anfrage je nach Verfügbarkeit auch persönlich zur Verfügung.